

Eva-Maria Auch

Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive

Als Georgien nach einer siebenjährigen Pause am 26. Mai 2004 seine Unabhängigkeit mit einer grandiosen Militärparade feierte, eröffnete Präsident Michail Saakaschwili die Feierlichkeiten mit einer Ansprache in georgischer, ossetischer und abchasischer Sprache: „Die georgische Regierung wird die Interessen eines jeden Osseten in Georgien berücksichtigen [...] Wir sind bereit, mit den Abchasen über jedes mögliche Modell einer föderativen Einrichtung und über die erweiterten Rechte der Autonomie mit Gewährleistung der internationalen Garantien zu reden.“¹ Die Demonstration militärischer Macht wurde so mit einem Friedensangebot der neuen Regierung in Tiflis verbunden und erneuert keimten Hoffnungen auf eine Lösung des verhärteten georgisch-abchasischen Konflikts auf, in dessen Verlauf Akteure auf beiden Seiten nicht nur „historische Tatsachen“ zur Rechtfertigung von Machtansprüchen bemühen, sondern im Verlaufe von fast fünfzehn Jahren bereits ihre eigene „Kriegsgeschichte“ schrieben.

Die Überzeugung, historische Rechtsansprüche zu besitzen, sowie der Glaube an die Überlegenheit der jeweils eigenen Nation und an die Ausschließlichkeit ihrer Mission haben die Konfliktparteien in der Vergangenheit oftmals blind für vernünftige politische Entscheidungen gemacht. Die Kämpfe, die von August 1992 bis Oktober 1993 anhielten und zahlreiche Opfer forderten, Flüchtlingsströme auslösten und die Infrastruktur ebenso zerstörten wie die Wirtschaftsbeziehungen, haben bei Georgiern und Abchasen, aber auch anderen in Abchasien lebenden Minderheiten wie Armeniern, Griechen und Russen tiefe Wunden hinterlassen.

Die Ummantelung territorialer Ansprüche mit Historie, die Verbindung von „Ethnogenese“ mit „nationaler Konsolidierung“² und die Überlagerung aktuell-politischer Auseinandersetzungen durch die Vergangenheit unter den neuen Bedingungen des Zerfalls der Sowjetunion und aufstrebender nationaler Bewegungen machen eine Analyse der Hintergründe äußerst vielschichtig und erfordern bei der internationalen Suche nach Lösungen eine besondere Sensibilität.

Ohne die Ambition, die konträren Meinungen der Konfliktparteien beurteilen zu wollen, wird nachfolgend der Versuch unternommen, sowohl Argumente aus der vorsowjetischen und sowjetischen Vergangenheit deutlich zu machen als auch Zusammenhänge der Konfliktgeschichte seit dem Ende der 1980er Jahre in Erinnerung zu rufen.³

1 Zit. in: Kaukasische Post 47/2004, unter: <http://www.kaukasische-post.de/KP47/nach1.htm>.

2 Vgl. Alexander B. Krylov, *Religija i tradicii Abchazov*, Moskau 2001, S. 5.

3 Vgl. zu den Anfängen der Auseinandersetzungen ausführlich: Alexander Kokeev, *Der Kampf um das Goldene Vlies. Zum Konflikt zwischen Georgien und Abchasien*, HSKF-

Geopolitische Lage und historisches Schicksal Abchasiens

Das heute rund 8.600 Quadratkilometer große Gebiet Abchasiens (1989: 537.000 Einwohner, davon 46,2 Prozent Georgier, 17,3 Prozent Abchasen, 14,6 Prozent Armenier, 14,2 Prozent Russen) am Ostufers des Schwarzen Meeres galt als Teil des sagenumwobenen Kolchis seit der Antike als reiches und gastfreundliches Land. Der goldene Widder, dessen Fell als „Goldenes Vlies“ in die Mythologie einging, wurde zum Symbol für die vielfältigen Reichtümer des Landes und steht zugleich für die Begehrlichkeiten, die es bei unterschiedlichen Mächten weckte. Griechen, Römer, Perser, Byzantiner, Araber, Seldschuken, Mongolen, Osmanen und nicht zuletzt Russen waren Handelspartner oder zeitweilige Herrscher einer Region, die sich in direkter Verflechtung mit Nordkaukasien (heutiges Gebiet Stawropol, Kuban) und den von den Russen als „*za-Kavkazom*“ (hinter dem Kaukasus liegend) bezeichneten trans- oder südkaukasischen Ländern der heutigen Republiken Georgien, Armenien und Aserbaidschan entwickelte. In diesem typischen „Durchzugsraum“ zwischen den Steppen des kaukasischen Vorlandes, den kaukasischen Hochgebirgen und Küstenstreifen, zwischen Mittelmeer und Zentralasien, mischten sich nicht nur verschiedenste Völkerschaften mit der ansässigen Bevölkerung, sondern nahmen äußere Mächte politisch wie kulturell Einfluss. Multiethnizität und Multireligiosität blieben auch nach dem Vordringen des Christentums (seit dem 4. Jahrhundert) und des Islam (seit dem 7. Jahrhundert) charakteristisches Merkmal der Region.

Politische Instabilitäten oder verstärkte Mächtekonkurrenz boten immer wieder auch Freiräume für lokale Herrscher. Wechselnde Allianzen oder oft kurzlebige und kleinräumige Staatsgebilde waren die Folge. Religionen konnten hierbei sowohl identitätsstiftend als auch loyalitätssymbolisch wirken. Überlieferter Moralkodex, Gewohnheitsrecht und Sippenbindungen waren oftmals stärker als sprachliche oder religiöse Identifikation.

Die Komplexität der Verbindung lokaler, regionaler und internationaler Faktoren wurde zum Charakteristikum der abchasischen Geschichte⁴ und sollte für die neuzeitliche Historiographie zum Problem werden: Ein gemeinsames Erbe wird durch verschiedene nationale Bewegungen beansprucht und politisiert.

Dabei bewegen sich abchasische wie georgische Historiker und Politiker in übernommenen, in westeuropäischen Realien wurzelnden Theorien der Nationsbildung, die in der Stalin'schen Definition von Nation aus dem Jahre 1913 ihre bolschewistische Interpretation fanden. Stalin sprach den Faktoren Spra-

Report 8/1993, und die ausführlichen Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunkts Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim, hier: Alexander Kokejew/Georgi Otyrba, Der Weg in den Abchasien-Krieg, in: Untersuchungen des FKKS 13/1997. Siehe auch: Bruno Coppieters, Westliche Sicherheitspolitik und der Konflikt zwischen Georgien und Abchasien, Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Köln 1999; Tim Potier, Conflict in Nagorno-Karabakh, Abkhazia and South Ossetia: a legal appraisal, Den Haag 2001.

4 Vgl. Oliver Reisner, in: Studienhandbuch östliches Europa, Bd. 2, Stuttgart 2002, S. 291.

che, Territorium, Wirtschaftsleben und einer sich in der Kulturgemeinschaft offenbarenden psychischen Wesensart einen besonderen Stellenwert zu und machte sie zu Kriterien für die Anerkennung von Nationen. Diese Vorstellung beeinflusste nicht nur die offizielle sowjetische Nationalitätenpolitik mit all ihren rechtlichen Konsequenzen, sondern auch Denk- und Argumentationsmuster einer breiten Öffentlichkeit, deren Funktionseliten bis heute in diesem Rahmen argumentieren, um Ansprüche auf Territorien und staatsrechtlichen Status zu rechtfertigen.

Das abchasisch-georgische Verhältnis ist hier besonders belastet und schwierig. Und so kämpften bereits die Historiker, noch bevor in diesem Konflikt die Waffen sprachen.

Ein Problemkreis der immer wieder thematisiert wird, ist die Autochthonie von Kartvelen und Abchasen,⁵ die Eigenständigkeit Abchasiens und die Charakterisierung des mittelalterlichen abchasisch-georgischen Königums.⁶

Die Anfänge offizieller georgischer Geschichtsschreibung sind eng mit den Begriffen „Westgeorgien“/Egrisi (griechisch: Kolchis) und „Ostgeorgien“/Kartli (griechisch: Iberia) im 6. bzw. 3. vorchristlichen Jahrhundert verbunden.

Während einige radikal nationalistische georgische Autoren davon ausgehen, dass in Westgeorgien seit antiken Zeiten eine überwiegend kartvelische Bevölkerung⁷ siedelte, und die Existenz eines abchasischen Ethnos grundsätzlich in Frage stellen,⁸ unterscheiden andere „Abchasen“ (kolchisch) und „Apsilen“ (nordkaukasisch-adygeischer Herkunft), während eine dritte Gruppe die Abchasen grundsätzlich mit der Besiedlung der Schwarzmeerküste nördlich von Suchumi durch nordkaukasische (tscherkessische/adygeische)

-
- 5 „Georgien“, abgeleitet von „Land der Wölfe“ (persisch), ab dem 15. Jahrhundert in russischen Quellen „Gurdžistan“, dann Gruzija, deutsch Grusien oder Grusinien, in der Selbstbezeichnung jedoch „Sakartvelo“. Die „Kartveli“ waren ursprünglich Angehörige verschiedener Stämme wie Egrer (Lasen), Swanen, Mingreler (georgisch: Megreli, megrelisch: Samargalo). Trotz erheblicher Unterschiede gehören ihre Sprachen der kartvelischen Gruppe an, während die Abchasen, die sich selbst „Apsua“ nennen, zur abchasisch-adygeischen Sprachgruppe gehören. Seit dem 1.-2. Jahrhundert wurden in antiken Quellen „Abasgen“ und „Apsilen“ erwähnt. Die ersten Fragmente der abchasischen Sprache wurden im 11. Jahrhundert von dem Reisenden Evliya Celebi auf Arabisch niedergeschrieben. Das abchasisch-kyrillische Alphabet existiert seit 1862 und wurde von Baron Peter von Uslar entwickelt. Nikolai Marr erarbeitete ein lateinisches Alphabet mit 75 Buchstaben, das von 1926 bis 1928 benutzt wurde, bis es eine neue lateinische Schrift gab. 1937 wurde eine georgische Schrift eingeführt, 1954 das gegenwärtig verwendete kyrillische Alphabet; siehe auch unter: <http://www.uni-protokolle/Lexika/Abchasisch.html>. Vgl. ebenso George Hewitt (Hrsg.), *The Abkhazians. A Handbook*, London 1998.
- 6 Eine besondere Herausforderung stellt die Quellensituation dar. Selbst durch quellenkritische Arbeit kann nur schwer nachvollzogen werden, was antike und mittelalterliche Autoren unter Begriffen wie „Georgien“ oder „Abchasien“ wirklich verstanden, wie Bezeichnungen für dynastische Traditionen, geographische Räume, Stämme, Sprachgruppen usw. abgegrenzt oder synonym benutzt wurden.
- 7 Die Bezeichnung „Georgier“ steht für die eine kartvelische Sprache Sprechenden.
- 8 So 1992 Irakli Batiaschwili, eines der führenden Mitglieder der Partei der Nationalen Unabhängigkeit Georgiens. Vgl. Boj na reke Gudauta, in: *Novoe vremja* 35/1992, S. 8.

ethnische Gruppen in Verbindung bringt⁹ und damit den Zuwanderungsaspekt unterstreicht.¹⁰

Die abchasische Geschichtsschreibung spricht von den Anfängen abchasischer Staatlichkeit in den ersten Jahrhunderten nach Christus. Quellenmäßig belegt sind das Erstarken abchasischer Fürstentümer und die Ausdehnung eines multiethnischen und multireligiösen abchasischen Königreiches (in einigen Quellen „Königreich Egrisi“) auf ganz Westgeorgien mit der Hauptstadt Kutaisi ab dem 7. Jahrhundert. Das seit dem 4. Jahrhundert vordringende Christentum löste sich auf Initiative der abchasischen Fürsten allmählich vom griechischen Einfluss und von Konstantinopel und die Kirche Westgeorgiens wurde im 9. Jahrhundert dem Katholikos von Mzcheta unterstellt. Damit begann zugleich die Entwicklung des Georgischen von der Kultur- zur Staats- und Literatursprache. Als der abchasische König Feodosij der Blinde ohne Nachkommen blieb, wurde der Sohn seiner Schwester, Bagrationi III. (väterlicherseits Kartvele), zum Thronfolger ernannt. Das Jahr seiner Krönung – 989 – gilt georgischen Nationalisten als Schlüsseldatum georgischer Ansprüche auf das „abchasische Erbe“, obwohl auch nachfolgende Herrscher von Bagrationi IV. (1027-1072) über David III. den Erneuerer (1089-1125) bis zu Königin Tamar (1184-1213) als „König(e) der Abchasen, Georgier, Ranen und Kachen“ gekrönt wurden. Zugleich war die Blütezeit dieser Jahrhunderte mit der Idee eines großgeorgischen Reiches verknüpft, die bei der Entstehung des modernen georgischen Nationalgedankens im 19. Jahrhundert ausformuliert und an den zu Beginn der 1990er Jahre bewusst angeknüpft wurde.¹¹ Mit dem Vordringen der Mongolen im 13., der Osmanen im 15. und der Perser im 16. Jahrhundert verschärften sich äußerer Druck und innere Zerfallsprozesse. Die Spaltung des früheren Großreiches in die Königreiche Kartli, Kachetien und Imereti sowie das Fürstentum Samzche war eine Folge, und im Konkurrenzkampf orientalischer Großmächte erlebte Kaukasien weitere Islamisierungswellen. Kriegerische Auseinandersetzungen vor allem in den Küstenzonen des Schwarzen Meeres und im Flachland setzten Wanderungsbewegungen in geschütztere Täler in Gang; mit dem Vordringen der Moskowiter in die Einflussgebiete der zerfallenen Goldenen Horde entstand zugleich ein Zuwanderungsdruck aus den Steppengebieten des kaukasischen Vorlandes und den Nordhängen des Großen Kaukasus. Im Ergebnis mehrerer Kriege kam es 1639 zum persisch-osmanischen Vertrag, der zur Aufteilung der Einflussphären zwischen den Mächten führte. Zwar wurde das Gebiet Abchasiens nicht durch das Osmanische Reich annektiert und auch die inneren Zu-

9 Vgl. Mariam Lortkipanidse, Georgien und seine Autonomien: kurzer Abriss der Geschichte Abchasiens, Atscharas und Südossetiens, in: *Georgica* 15/1992, S. 34-38.

10 Vgl. Eka Sakalashwili, Was sucht Rußland in Abchasien? Die Rolle Rußlands im georgisch-abchasischen Konflikt, in *Kaukasische Post* 39/2003: „Abchasien ist eine alte Region Georgiens, wohin nordkaukasische Völker umgesiedelt wurden und die nach der Bezeichnung dieser Region ihren Namen ‚Abchasen‘ bekommen haben. Dabei waren in dieser Region demographisch die Georgier immer stärker vertreten als andere ethnische Gruppen (Abchasen, Russen, Griechen, Armenier).“

11 Vgl. Krylov, a.a.O. (Anm. 2), S. 9.

stände in den Vasallenstaaten blieben weitgehend unangetastet, das Schwarzmeergebiet bis zum Kuban geriet jedoch unter osmanische Herrschaft und der türkische Einfluss nahm nicht zuletzt über den Ausbau von Festungen¹² entlang dem Schwarzen Meer und die Islamisierung zu. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Abhängigkeitsverhältnisse und Kultureinflüsse setzte eine Parallelentwicklung der ost- und westgeorgischen Gebiete ein, die eine Entfremdung der Bewohner der jeweiligen Herrschaftsgebiete mit sich brachte. Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die orientalischen Großmächte an Einfluss in der Region verloren und Lokalfürsten erneut erstarkten, lösten sich die Fürstentümer Gurien und Mingrelien aus dem Königreich Imeretien, von Mingrelien spaltete sich das Fürstentum Abchasien ab. Während Ostgeorgien (Kartli-Kachetien) im Vertrag von Georgijewsk (1783) auf die erstarkende Macht Russlands setzte, blieb Abchasien unter Fürst Georgij (Keleschbey) Scherwaschidse (Tschatschba) noch bis 1810 eigenständig¹³ und konnte sogar bis 1864 autonome Rechte als Fürstentum bewahren. Allerdings blieb das Verhältnis problembehaftet. Aufstände, die Beteiligung von Abchasen am Krimkrieg auf osmanischer Seite¹⁴ und die am Ende des Kaukasischen Krieges einsetzende Emigrationswelle vor allem muslimischer Bevölkerungsteile führten zu einer Dezimierung der abchasischen Bevölkerung, während sich Russen, Armenier, Griechen, Esten und vor allem Georgier ansiedelten. Bei der Volkszählung von 1897 lebten 72.123 Abchasisch Sprechende im Russischen Reich,¹⁵ im Bezirk Suchumi machten sie nur noch knapp die Hälfte der Bevölkerung aus.¹⁶ Parallel dazu verlief der Konsolidierungsprozess der

-
- 12 Suchumi/Sochumi (früher Suchum Kalé, Soghum Kala), die Hauptstadt Abchasiens, war im römischen und byzantinischen Imperium als Sebastopolis bekannt. Im 6. Jahrhundert vor Christus wurde auf dem Gebiet des heutigen Suchumi die griechische Kolonie Dioscurias (Dioskurias) gegründet. Die zu osmanischen Zeiten (1578) ausgebaute Festung gelangte zwar schon 1810 in russischen Besitz, wurde jedoch erst 1829 im Frieden von Adrianopel offiziell Russland zugesprochen. Als Militärbezirk, ab 1833 „Bezirk Suchumi“, wurde es vom Gouverneur in Kutaisi bzw. der Statthalterschaft in Tiflis verwaltet. Im Jahr 1879 hatte die Stadt erst 1.947 Einwohner, 1989 waren es 121.406. Bis 1992 blieb sie eine multikulturelle Stadt, in der neun verschiedene Sprachen gesprochen wurden. Bis Anfang der 1990er Jahre galt Suchumi als ein Touristen- und Wissenschaftszentrum der Sowjetunion.
- 13 Das Manifest über die Aufnahme in die russische Untertanenschaft Alexanders I. vom 17. Februar 1810 wurde 1992 vom abchasischen Historiker E. Adschindschal als juristische Grundlage für die Gestaltung der abchasisch-russischen Beziehungen angesehen. Vgl. E. Adžindžal, *Važnyj akt abchazo-russkich otnošenij*, in: *Respublika Abchazija* vom 23. März 1992.
- 14 Abchasien wurde unter russischer Herrschaft weitgehend christianisiert. Sowohl Zwangschristianisierungen als auch Auswanderungsbewegungen drängten den Islam zurück. Die Sowjetisierung wirkte in analoger Richtung. In den letzten Jahren ist jedoch eine deutliche „Wiederbesinnung“ auf das islamische Erbe zu beobachten. Vgl. Chadžimba ili Chadžigly. *Komu nužna islamizacija Abchazii*, in: *Gubernskie vedomosti* vom 2. September 2004.
- 15 Vgl. Henning Bauer/Andreas Kappeler/Brigitte Roth (Hrsg.), *Die Nationalitäten des Russischen Reiches in der Volkszählung von 1897*, Bd. A, Stuttgart 1991, S. 217. Die Gesamtbevölkerung des Gouvernements Kutais betrug 1,058 Millionen, 53.600 stammten aus einem anderen Gouvernement oder Staat. Vgl. ebenda, S. 48.
- 16 Laut *Izvestija* vom 21. März 1993 betrug die Zahl der Mitglieder der abchasischen Diaspora zu Beginn der 1990er Jahre ca. 200.000.

georgischen Nation, der eine Positionierung gegenüber den verschiedenen Volksgruppen erforderte. Da die georgischen Aktivisten einem Kulturnationalenansatz folgten, spielte die Integration auf der Basis von Christentum, georgischer Kirchentradition und Sprache eine entscheidende Rolle.¹⁷ Gegenüber Mingrelen und Svanen war dieser Ansatz leichter durchsetzbar als bei den Abchasen mit ausgeprägten islamisch-osmanischen kulturellen Einflüssen und Bindungen. Hier entwickelten sich eigenständige Ansätze einer abchasischen Aufklärungs- und frühnationalen Bewegung,¹⁸ die sich in Auseinandersetzung mit der georgischen nationalen Bewegung profilierte.

Unabhängigkeit oder Autonomie: Abchasien unter der Sowjetherrschaft

Februar- und Oktoberrevolution des Jahres 1917 sowie Bürger- und Interventionskriege schufen völlig neue Bedingungen für die Umsetzung nationaler Ambitionen. Für das zahlenmäßig kleine Volk der Abchasen gab es dabei mehrere Bündnisoptionen: Russland, die Türkei, die Vereinigung mit einer „Republik der Bergvölker Nordkasiens“ oder mit der „Transkaukasischen Föderation“ bzw. mit der Republik Georgien.

Nach dem Scheitern eines Vereinigungsversuchs mit den Nordkaukasiern im November 1917 schloss der abchasische Volkssowjet von Suchumi am 9. Februar 1918 mit dem nationalen Rat Georgiens eine Vereinbarung zur Regelung ihrer Beziehungen. Darin wurde die Existenz eines „unteilbaren Abchasien in den Grenzen vom Fluss Ingur bis zum Fluss Msymta“ (später Psou) anerkannt. Die im Mai 1918 ausgerufenen Demokratische Republik Georgien schickte jedoch mit deutscher Unterstützung im Juni 1918 Truppen in das Gebiet, um „der bolschewistischen Gefahr zu begegnen“. Dieses Vorgehen gilt für die Abchasen bis in die jüngste Zeit als Datum der Annexion Abchasiens durch Georgien, während die georgische Seite von einer „Wiederherstellung der Einheit Georgiens“ spricht.¹⁹ Nach der Eroberung Georgiens durch die Truppen der Roten Armee im Februar 1921 stand der rechtliche Status Abchasiens erneut zur Disposition: Neben der „Sozialistischen Sowjetrepublik Georgien“ wurde zunächst am 4. März 1921 eine gleichrangige „Sozialistische Sowjetrepublik Abchasien“ gegründet. Am 21. Mai 1921 folgte ein Beschluss über die föderative Bindung der Abchasischen Republik an Georgien und im Rahmen eines gesonderten Unionsvertrages vom 16. Dezember 1921 vereinbarten beide Republiken eine besonders enge militärische, politische und finanziell-wirtschaftliche Zusammenarbeit. Als gleichbe-

17 Zur Entwicklung der georgischen Nationalbewegung: Oliver Reisner, Die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen der nationalen Bewegung in Georgien bis 1921, in: Uwe Halbach/Andreas Kappeler (Hrsg.), Krisenherd Kaukasus, Baden-Baden 1995, S. 63-79.

18 Mit der Schaffung eines Alphabets auf kyrillischer Grundlage 1862 wurde der Verschriftlichungsprozess der abchasischen Literatur, aber auch eine Separatentwicklung der georgischen und abchasischen Bewegung gefördert.

19 Vgl. Kokejew/Otyrba, a.a.O. (Anm. 3), S. 7.

rechtigter Partner Georgiens, Armeniens und Aserbaidschans wurde Abchasien Mitglied der Transkaukasischen Föderation und als Mitglied der Föderation völkerrechtliches Subjekt bei der Gründung der Sowjetunion. „Die Souveränität Abchasiens wurde auf diese Weise nicht durch die Verfassung Georgiens, sondern allein durch die Verfassung der Transkaukasischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik und der UdSSR begrenzt, womit sich Abchasien ohne Bezug auf Georgien formal das Recht bewahrte, aus dem Bestand der beiden oben genannten Föderationsobjekte auszutreten.“²⁰

Nicht zuletzt mit Unterstützung der Georgier Josef Stalin und Lawrentij Berija erfolgte 1931 die Umwandlung in eine Autonome Republik innerhalb Georgiens, was nicht nur eine Herabsetzung des Republikstatus, d.h. eine juristische Degradierung, bedeutete, sondern auch einer Politik der „Georgifizierung“ des Gebietes die Türen öffnete. Einschränkungen im muttersprachlichen Bildungssektor und die Einführung des georgischen Alphabets waren nur eine Seite, die organisierte Ansiedlung von Georgiern (forciert ab 1936 und nach der Deportation der Griechen 1949) hatte weitaus größere Konsequenzen: Die Ansiedlung von ca. 100.000 Georgiern allein zwischen 1937 und 1956 machte die Abchasen in ihrer Heimat zur Minderheit. Bei der letzten offiziellen Volkszählung 1989 betrug ihr Anteil nicht einmal mehr 18 Prozent (105.380), der georgische Bevölkerungsanteil lag bei 45 Prozent bei einer Gesamtbevölkerung von rund 537.000.²¹

Die Folgen dieser Entwicklung waren in doppelter Hinsicht problematisch. Zwar mussten die Abchasen Begrenzungen ihrer autonomen Rechte hinnehmen, gleichzeitig ließ das System sowjetischer Nationalitätenpolitik über ein Zensussystem jedoch ausreichend Spielraum für die Förderung und Privilegierung nationaler Kader. So wendete sich die georgische Bevölkerungsmehrheit zunehmend gegen die per Gesetz reservierten Privilegien einer abchasischen (Minoritäts-)Nomenklatura.²² Während die georgische Mehrheit Unterstützung in Tiflis suchte, wandte sich die abchasische Minderheit nach Moskau. Es mehrten sich die Stimmen, die eine Unterstellung der Abchasischen Autonomen Republik unter die Jurisdiktion der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) forderten, was wiederum die georgische Zentrale und vor allem die georgische Nationalbewegung²³ herausforderte.

20 Ebenda, S. 7.

21 Vgl. Abchazija. Vojna za suverenitet, in: Voennij vestnik 1/1992, S. 15. Laut Otto Filep, Georgien – Lageanalyse Februar 2002. Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern 2002, S. 3, betrug die Gesamtbevölkerung 1993 506.000 und 2001 285.000 Personen.

22 Von den 15 Volksvertretern, die Abchasien im Obersten Sowjet der UdSSR vertraten, waren acht Abchasen. Im Obersten Sowjet Abchasiens waren unter 140 Abgeordneten 57 Abchasen (40,7 Prozent), 53 Georgier (37,8 Prozent) und 14 Russen (zehn Prozent); die restlichen sieben (11,5 Prozent) waren Vertreter der armenischen, aserbaidschanischen, estnischen und jüdischen Minderheiten. Jeder dritte leitende Angestellte und führende Politiker gehörte der abchasischen Minderheit an. Vgl. Temur Mirianaschwili, My, Abchazy i drugie, in: Literaturnaja Gruzija 3/1991, zit. nach: Nachrichten aus Georgien 1/1994, S. 4.

23 Ausführlicher zur politischen Mobilisierung der nationalen Bewegungen unter Georgiern und Abchasen: Kokejew/Otyrba, a.a.O. (Anm. 3), S. 24-34.

Die Entwicklung des georgisch-abchasischen Konflikts

Seit 1956 wuchs in Georgien eine neue Generation der Nationalbewegung heran, die bis Mitte der 1990er Jahre die politische Szene Georgiens beeinflusste: die Dissidenten. Zu ihnen zählten der Anglistikprofessor Swiad Gamsachurdia (1939-1993) und der Musikwissenschaftler Merab Kostawa, die von Anfang der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre vor allem über „Helsinki-Gruppen“ agierten und die Auseinandersetzung um die georgische Sprache und das kulturelle Erbe mit Fragen der Menschenrechte verbanden. Der Versuch des Obersten Sowjets der UdSSR in Moskau, die Vorrangstellung von Staatssprachen per Verfassungsänderung abzuschaffen und ihnen gegenüber der russischen und anderen Sprachen lediglich einen gleichberechtigten Status einzuräumen, war nach Massenprotesten am 14. April 1978 gescheitert. Unter den Bedingungen von Glasnost und Perestroika und der damit verknüpften Aufarbeitung so genannter „weißer Flecken“ der Geschichte ab 1985 kam es zu einer neuen Qualität von Verfassungsdiskussionen, die im Rahmen von „Wiedergutmachungsforderungen“ bis zu Sezessionsbestrebungen führen sollten. 1988 wurde die Forderung nach Wiederherstellung der Abchasischen Unionsrepublik bereits öffentlich diskutiert und mit Vorwürfen verbunden, die Regierung Georgiens praktiziere eine nationalistische Großmachtspolitik.

Das Schlüsselereignis für die Eskalation bis zum Konflikt war eine Kundgebung, die am 19. März 1989 in Lychny²⁴ stattfand. Ca. 30.000 Menschen nahmen daran teil und verabschiedeten den so genannten „Abchasischen Brief“, in welchem der Austritt Abchasiens aus dem Staatsverband Georgiens und die Wiedererrichtung der Abchasischen Unionsrepublik gefordert wurden. Auf georgischer Seite rief die Forderung energischen Widerstand hervor und die Proteste gegen die „undankbaren abtrünnigen“ Abchasen wurden zu einem wichtigen Katalysator der georgischen Volksbewegung. Dies wurde u.a. bei den Demonstrationen in Tiflis vom 9. April 1989 deutlich, die von Truppen der sowjetischen Streitkräfte und des Innenministeriums blutig niederschlagen wurden und 19 Menschenleben forderten. Sie wurden zugleich zum Signal für ein „nationalistisches Umschwenken“ der georgischen Partei- und Staatsführung, die nun im Interesse der eigenen Machtsicherung unter der Losung des Erhalts der georgischen Einheit nationalistischen Strömungen und Organisationen mehr Freiraum in der Öffentlichkeit gab. Als in Abchasien eine Teilung der abchasischen Universität in Suchumi nach nationalen Gesichtspunkten verfügt wurde, war dies unmittelbarer Anlass für die ersten gewalttätigen georgisch-abchasischen Zusammenstöße am 15./16. Juli 1989, bei denen 17 Tote und 448 Verletzte zu beklagen waren.

24 Der Ort Lychny besitzt eine symbolische Bedeutung. Hier befand sich vor der Christianisierung eine wichtige Kultstätte der Abchasen, wo u.a. Ratsversammlungen der Vertreter aller abchasischen Siedlungen abgehalten wurden.

Ein Jahr später verlagerte sich der Konflikt erneut auf die völkerrechtliche Ebene. Das neue Gesetz zur Abgrenzung von Machtbefugnissen zwischen Union und Föderationssubjekten vom April 1990 und die Diskussion um einen neuen Unionsvertrag dienten Abchasien im April/Mai 1990 als formeller Anlass, den Status der Abchasischen Autonomen Republik als Teil der Georgischen Unionsrepublik in Frage zu stellen. Nachdem die georgische Führung im Rahmen der eigenen Unabhängigkeitsforderungen gegenüber der Moskauer Zentrale alle Verträge für ungültig erklärt hatte, die nach der Sowjetisierung 1921 abgeschlossen worden waren (also auch der Vertrag über die Transkaukasische Föderation und der Unionsvertrag), verabschiedeten die abchasischen Deputierten des Obersten Sowjets Abchasiens am 25. August 1990 in Abwesenheit der georgischen Abgeordneten eine „Deklaration über die Souveränität der Abchasischen ASSR“. Eine EntschlieÙung „Über die rechtlichen Garantien zur Verteidigung der Staatlichkeit Abchasiens“ schlug Schritte zur Wiederherstellung des verfassungsrechtlichen Status Abchasiens im Sinne der Regelungen vom 4. März 1921 (Wiederherstellung des Status als Unionsrepublik) vor. Begleitet waren diese Aktivitäten jedoch von antigeorgischer Propaganda und dem öffentlich geäußerten Wunsch nach einer Regelung durch Moskau,²⁵ was wiederum die georgische Seite als Eingriff in die staatliche Souveränität verstand. In Reaktion auf den Vorstoß der abchasischen Parlamentarier wurden alle Beschlüsse des Obersten Sowjets in Suchumi als Verletzung der Verfassung Georgiens interpretiert und für nichtig erklärt.

Mit dem Sieg von Swiad Gamsachurdia und seiner Koalition „Runder Tisch – Freies Georgien“ bei den Wahlen im Oktober 1990 radikalisierten sich sowohl die nationalen Forderungen Georgiens gegenüber der Union als auch gegenüber den nationalen Minderheiten und Autonomiesubjekten innerhalb der Republik. Während Losungen wie „Verteidigung der Einheit Georgiens“,²⁶ „Abchasien ist Georgien“, „Kampf gegen die Separatisten und Handlanger der Imperialpolitik Moskaus“ und Verschwörungstheorien²⁷ kursierten, die eine georgische Einheitsfront schmieden sollten, eskalierten die

25 Am 26. April 1990 war ein Gesetz der UdSSR „Zur Abgrenzung von Machtbefugnissen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Föderationssubjekten“ verabschiedet worden, das die Anerkennung neuer Autonomier Republiken, die Veränderung des Status bestehender Autonomier Republiken sowie die Lösung von Streitfragen zwischen Unionsrepubliken und Autonomen Republiken regeln sollte und die alleinige Kompetenz den obersten Staatsorganen der UdSSR zusprach. Vgl. auch Egbert Jahn/Barbara Maier, Das Scheitern der sowjetischen Unionserneuerung, HSFK-Report 2/1992, S. 15.

26 Während das Volksforum Abchasiens (VFA) „Aidgylara“ (Einigkeit) mit Losungen wie „Verteidigen wir die Gemeinschaft der Völker Abchasiens!“ oder „Gleiche Rechte für alle Völker!“ nicht für ein ethnisches, sondern für ein territoriales Selbstverständnis warb, dominierte unter georgischen Nationalisten die von der „Ilia Tschawtschawadse-Gesellschaft“ vertretene Devise „Vaterland, Sprache, Glauben“. Mit dieser spezifischen Sicht wurde für eine georgische „Einigkeit“ gekämpft.

27 Vgl. das Interview mit Swiad Gamsachurdija unter dem Titel „Hooligans und Banditen“, in: die Tageszeitung vom 18. März 1991, und Christian Schmidt-Häuer, Erst befreit und dann besessen, in: Die Zeit 40/1991, S. 3.

Nationalitätenkonflikte.²⁸ Im Dezember 1990 wurde der Geschichtspräsident und Abgeordnete des Obersten Sowjets der UdSSR, Wladislaw Ardsinba, zum Vorsitzenden des Obersten Sowjets Abchasiens gewählt. Mit ihm intensivierte sich die Zusammenarbeit mit Moskau und das Anschlussbegehren an die RSFSR. Ein neues abchasisches Wahlgesetz für das Parlament sah – trotz heftiger Kritik seitens der in Abchasien lebenden Georgier – 28 Sitze für die abchasische Bevölkerungsgruppe, 26 Sitze für die Georgier und elf Sitze für die Vertreter anderer ethnischer Gruppen wie Russen, Griechen oder Armenier vor. Zwar konnten die Parlamentswahlen trotz zahlreicher Zwischenfälle in drei Durchgängen am 29. September, 13. Oktober und 1. Dezember 1991 abgehalten, doch kaum ein Interessenausgleich im Parlament herbeigeführt werden. Mit Unterstützung auch der nichtgeorgischen Abgeordneten verstärkte sich der abchasische Einfluss in allen Bereichen von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Zunehmend machte sich Unmut unter der georgischen Bevölkerungsmehrheit gegen die „abchasische Ethnokratie“ breit. Bereits ein halbes Jahr nach den Parlamentswahlen riefen die georgischen Abgeordneten zu Neuwahlen auf der Basis eines erneuerten, „gerechten“ Wahlgesetzes auf; als sie scheiterten, verweigerten sie die Mitarbeit und setzten sich nach Tiflis ab.

Beunruhigt durch das Anwachsen des georgischen Nationalismus, die Machtkämpfe in Tiflis und die Radikalisierung durch paramilitärische Verbände, gründeten fast alle in Abchasien lebenden Volksgruppen eigene Organisationen und suchten nach Bündnispartnern in- und außerhalb der Region. Im Juni 1992 kam es zum offiziellen Bündnis zwischen Abchasen und Vertretern der nichtgeorgischen Bevölkerung.²⁹ Noch im Frühjahr 1992 wurden Vorschläge zur friedlichen Beilegung des heranreifenden Konflikts vorgelegt. Das Volksforum Abchasiens „Aidgylara“ erwartete von der georgischen Seite ein juristisch verbindliches Bekenntnis zum multinationalen Charakter und föderativen Staatsaufbau der Republik. Ein Zweikammernparlament sollte konstituiert und Abchasien volle Selbstverwaltung garantiert werden. Doch gerade durch die Einräumung größerer Autonomierechte befürchtete die georgische Seite den Zerfall des Landes. Trotz anderslautender Erklärungen von Präsident Eduard Schewardnadse, der nach einem Putsch im Januar

28 Mescheten wurde ihre Rückkehr nach Georgien verweigert, dagestanische Awarer und russische Dschuboren wurden bedrängt, das Land zu verlassen. Unruhen machten sich unter den in den südlichen Grenzgebieten siedelnden Armeniern und Aseris breit, während der Konflikt in Südossetien bereits Opfer gefordert hatte und sich auch Adscharien von der Zentralregierung in Tiflis abwandte.

29 Neben der parlamentarischen Zusammenarbeit formierte sich ein Bündnis zwischen „Aidgylara“, der russischen Organisation „Slawisches Haus“, der armenischen „Krunk“, dem griechischen Kulturzentrum und der ossetischen Vereinigung „Alan“. Zugleich arbeiteten abchasische Vertreter aktiv im Rahmen des „Kongresses der Völker Kaukasiens“ mit. Die 3. Tagung fand Anfang November 1991 in Suchumi statt, am 1. November 1991 wurde ein Konföderationsvertrag unterzeichnet. Vgl. Unveröffentlichte Manuskripte der Tagung (im Besitz der Autorin). Auf der Basis dieser Bündnisse nahmen im Krieg 1992/1993 bewaffnete Gruppen innerhalb der abchasischen Armee an den Kampfhandlungen gegen Georgien teil.

1992 im März desselben Jahres Gamsachurdija ablöste, blieben entsprechende Rechtsakte zur Schaffung einer Föderation aus.

Die Eskalation des georgisch-abchasischen Konflikts zum Krieg

Nach dem Zerfall der Union und den Auseinandersetzungen um eine GUS-Mitgliedschaft (die Georgien zunächst ablehnte), dem Machtwechsel in der georgischen Hauptstadt und den enttäuschten Hoffnungen auf größere Kompromissbereitschaft in der Autonomiefrage verschärfen sich im Frühsommer 1992 die Spannungen: Während die georgische Führung auf Konfrontationskurs mit Russland ging und boykottiert wurde, betonten die Abchasen ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Der georgische Anspruch auf einen 21 Quadratkilometer großen Küstenabschnitt um den Hafen Otschamtschira zur Schaffung einer georgischen Marinebasis wurde als Angriff auf die abchasische Souveränität interpretiert. Am 23. Juli setzte eine knappe Mehrheit des abchasischen Parlaments – ohne Beteiligung der georgischen Abgeordneten – die Verfassung von 1978 außer Kraft und führte die alte Verfassung aus dem Jahr 1925 wieder ein. Zugleich wurden der neue offizielle Name „Republik Abchasien“ sowie die Einführung eines eigenen Wappens und einer Flagge verkündet. Der Staatsrat Georgiens erklärte den Vorgang für verfassungswidrig, obwohl Georgien bereits am 22. Februar 1992 die Verfassung von 1978 annulliert und die Verfassung von 1921, die Abchasien noch gar nicht einschloss, wieder in Kraft gesetzt hatte. In der Folge eskalierten die Ereignisse sowohl im Innern Abchasiens, wo es zu Zerwürfnissen der verschiedenen politischen Kräfte kam und das Parlament seine Arbeit einstellte, als auch im abchasisch-georgischen Verhältnis. Verhandlungsversuche scheiterten und wurden immer wieder vertagt, lediglich der Abzug der irregulären Verbände der „Mchedrioni“ konnte am 13. Juni mit Verteidigungsminister Tengis Kitowani in Suchumi vereinbart werden. Allerdings unterwarfen sich diese Verbände keineswegs der Befehlsgewalt der Zentrale, sondern waren auf ihren Führer Dschaba Iosseliani eingeschworen. Gleichzeitig hatte die abchasische Seite damit begonnen, sich zu bewaffnen, so dass neben Versuchen, die Streitfragen über Verhandlungen zu lösen, die Bereitschaft zum militärischen Vorgehen auf beiden Seiten vorhanden war.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August 1992 überschritten die Truppen des georgischen Staatsrats mit 5.000 Soldaten der Nationalgarde, 53 Panzern und vier Kampfhubschraubern die Grenze Abchasiens. Damit eskalierte der politische Konflikt zwischen Georgien und Abchasien zu einer offenen militärischen Auseinandersetzung, die erst nach über einem Jahr erbitterter Kämpfe und mehreren gebrochenen Waffenstillstandsvereinbarungen zum Stillstand kam.³⁰ Der Konflikt ist bis heute ungelöst und hat inzwischen bereits seine

30 Details zum weiteren Ablauf des Bürgerkrieges in: Alexander Kokeev, a.a.O. (Anm. 3), S. 18-26.

eigene „Geschichte“ geschrieben, die im Folgenden stichpunktartig mit Hilfe ausgewählter Daten dargestellt werden soll:

*Konfliktverlauf und Lösungsversuche*³¹

1992 14.8.	Einmarsch der Truppen des georgischen Staatsrats in Abchasien. Ziele: Unterbinden von Sabotage und Plünderung der Eisenbahnwege in Abchasien, Befreiung georgischer Regierungsvertreter. Parlamentspräsident Wladislaw Ardsinba verkündet die allgemeine Mobilmachung und bittet Russland sowie den „Kongress der kaukasischen Bergvölker“ (KGNK) um Beistand.
18.8.	Der KGNK stellt Georgien ein Ultimatum zum Abzug aus Abchasien und kündigt die Entsendung von Freiwilligen an.
25.9.	Das Parlament der Russischen Föderation verabschiedet eine Resolution, in der Georgien für den Ausbruch des Krieges verantwortlich gemacht wird.
Okt.	Offensive der abchasischen Streitkräfte, Einnahme von Gagra und des westlichen Landesteils.
8.10.	Georgien bittet die NATO und die KSZE um Hilfe bei der „Verteidigung der territorialen Integrität“ Georgiens.
6.11./ 13.12.	Die KSZE beschließt die Entsendung einer KSZE-Mission nach Georgien bezüglich des georgisch-südossetischen Konflikts.
1993 8.5.	Vereinbarung eines Zeitplans für den Abzug der russischen Truppen aus Georgien durch die Verteidigungsminister Russlands und Georgiens.
Ende Juni	Neuer Großangriff der Abchasen auf Suchumi und die georgischen Verbindungslinien.
27.7.	Georgien, Abchasien und Russland unterzeichnen in Sotschi einen dritten Waffenstillstandsvertrag.
24.8.	Der VN-Sicherheitsrat beschließt die Einrichtung der VN-Beobachtermission in Georgien (UNOMIG).
16.9.	Abchasischer Angriff auf Suchumi, das am 27. September fällt.
30.9.	Vollständige Niederlage der georgischen Kräfte in Abchasien.
1994 29.3.	Erweiterung des Mandats der KSZE-Mission um die Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Operationen der VN in Abchasien.
3.4.	Vereinbarung zwischen Abchasien und Georgien zur Beendigung der Feindseligkeiten und zur Rückkehr von ca. 250.000 georgischen Flüchtlingen nach Abchasien, die während der Kämpfe ihre Heimat verlassen hatten.
14.5.	Waffenstillstand in Abchasien.

31 Vgl. auch Naira Gelaschwili, Georgien. Ein Paradies in Trümmern, Berlin 1993; Bruno Coppieters u.a. (Hrsg.), Georgians and Abkhazians: the search for a peace settlement, Köln 1998; Helmut Udo Napiontek, Krisenregion Kaukasus: georgische Entwicklungsperspektiven vor dem Hintergrund von innerstaatlichen Konflikten, russischen Hegemonialansprüchen und „Petropolitics“; eine Situationsanalyse, Hamburg 1998; Edmund Herzig, The new Caucasus: Armenia, Azerbaijan and Georgia, London 1999; Silvia Iacuzzi, Popular Support for Democracy in Georgia: an empirical research project, Norderstedt 2002.

9.6.	Dekret des russischen Präsidenten Boris Jelzin zur Bildung einer Friedenstruppe für Abchasien.
4.7.	Nach kurzer Feuerpause eröffnen georgische Streitkräfte erneut das Feuer auf abchasische Einheiten in der Kodori-Schlucht.
21.7.	Der VN-Sicherheitsrat bestätigt den Einsatz russischer Friedenstruppen in Abchasien, will aber gleichzeitig die Zahl der VN-Beobachter in der Region erhöhen. <i>Peacekeeping</i> -Truppen der GUS (3.000 Mann) besetzen eine zwölf Kilometer breite Demarkationslinie am Inguri-Fluss. Ihre Tätigkeit wird von der UNOMIG ³² überwacht.
1.9.	Bei Gesprächen in Genf unter VN-Schirmherrschaft legen die Konfliktparteien Bedingungen für die Rückkehr georgischer Flüchtlinge fest.
12.10.	Beginn der Flüchtlingsrückkehr. Ca. 50.000 Flüchtlinge kehren zurück, 40.000 von ihnen werden 1998 erneut vertrieben.
26.11.	Das abchasische Parlament verabschiedet eine neue Verfassung, die die Republik Abchasien zu einem souveränen Rechtsstaat auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker erklärt. Der Parlamentsvorsitzende Wladislaw Ardsinba wird zum ersten Präsidenten der Republik gewählt.
1.12.	Das georgische Parlament spricht dem Parlament und der Verfassung Abchasiens jegliche Legitimität ab und betont Georgiens „moralisches und politisches“ Recht, mit allen Mitteln seine staatliche Souveränität wiederherzustellen.
6.12.	Auf dem KSZE-Gipfel in Budapest können sich die Teilnehmer nicht auf ein gemeinsames Vorgehen zur Friedenserhaltung in der Region einigen.
1995 30.3.	Abchasien nimmt unter dem Eindruck des Tschetschenienkriegs von seiner Forderung nach vollständiger Unabhängigkeit Abstand und erklärt sich zu einer gleichberechtigten Föderation mit Georgien bereit.
24.8.	Das georgische Parlament verabschiedet eine neue Verfassung; Aussagen zu Abchasien und Südossetien werden ausgespart.
1996 13.2.	Abchasien schlägt die Schaffung eines „Föderalen Bundes zwischen Georgien und Abchasien“ vor. Er soll Elemente einer Föderation (Bundesstaat) und einer Konföderation (Staatenbund) enthalten.
6.7.	Eine OSZE-Mission fordert die internationale Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen in Abchasien, die sich vor allem gegen ethnische Georgier richten.
22.7.	Abchasien und Georgien erzielen eine Einigung in der Frage der russischen Friedenstruppen. Die im Bezirk Gali, in den Zehntausende georgische Flüchtlinge zurückkehren möchten, stationierten Truppen sollen mit Polizeibefugnissen ausgestattet werden.
2.10.	Das georgische Parlament erklärt die für den 23. November 1996 angekündigten Wahlen in Abchasien für illegal.
23.11.	Trotz internationaler Proteste finden die Wahlen zum abchasischen Parlament statt. 81 Kandidaten, darunter 65 Abchasen und drei Georgier, bewerben sich um die 35 Sitze.

32 Von 1999 bis 2002 unter der Leitung des deutschen Diplomaten Dieter Boden.

1997 27.1.	Der abchasische Präsident Ardsinba befürwortet eine Verlängerung der von Russland geleiteten GUS- <i>Peacekeeping</i> -Mission in Abchasien. Die progeorgische abchasische Exilregierung hingegen lehnt die weitere Präsenz der Friedenstruppe ab.
25.2.	Die Präsidenten Abchasiens und Georgiens, Ardsinba und Schewardnadse, suspendieren bilaterale Gespräche über den zukünftigen Status Abchasiens.
19.11.	In Genf konstituiert sich unter Ägide der Vereinten Nationen und unter Beteiligung der „Gruppe der Freunde des VN-Generalsekretärs“ (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation, USA, seit 1999 auch Ukraine) sowie der OSZE ein erweiterter Verhandlungsrahmen zur Intensivierung des Abchasien-Friedensprozesses („Genfer Prozess“).
1998 Mai	Schwere Zusammenstöße im Gali-Distrikt in Abchasien; ca. 40.000 Georgier werden – teilweise zum zweiten Mal – vertrieben.
1999 31.10.	2. „demokratische“ Parlamentswahlen in Georgien, in Abchasien werden keine Wahlen durchgeführt, die Mandate der gewählten Abgeordneten werden verlängert.
2000-2001	Abzug der russischen Truppen (9.200 Mann aus vier Stützpunkten: Wasiani, Achalkalaki, Gudauta, Batumi).
2001 Okt.	Der bewaffnete Konflikt zwischen georgischen Guerillas und abchasischen Sicherheitskräften in der georgisch-abchasischen Grenzregion entflammt erneut. Auf Seiten der georgischen Guerillas kämpften dabei erstmals auch tschetschenische Milizen.
2002 Juli	Eine Abchasien-Resolution des VN-Sicherheitsrats sieht den Verbleib Abchasiens als Autonome Republik im Staat Georgien vor. Es werden „Grundprinzipien der Kompetenzverteilung zwischen Tiflis und Suchumi“ vereinbart.
27.12.	Zusammenstöße zwischen georgischen Zivilisten und abchasischen Sicherheitskräften.
2003 Februar	Hochrangiges internationales Treffen zur Lösung des Abchasienkonflikts in Genf.
10.03.	Georgien bietet Abchasien die Bildung einer Föderation an, Premier Raul Chadschimba lehnt ab.
Juni	Der Finne Heikki Talvitie wird erster Sonderbeauftragter der EU für den Südkaukasus.
2004	Der Machtwechsel in Tiflis im November 2003 nährt neue Hoffnungen auf eine Lösung des Konflikts. Verlängerung des Mandats der UNOMIG, die derzeit aus 118 militärischen und elf zivilen Beobachtern besteht. ³³ Öffnung und Ausbau der Transportwege nach Abchasien (Verbindung Sotschi-Suchumi). Beschluss des Rates und der Kommission der EU über die Aufnahme Südkaukasiens in das Konzept der „ <i>New Neighbourhood Policy</i> “
Mai	1. Expertenkonferenz der EU zu Südkaukasien. ³⁴ In Adscharien wird Aslan Abaschidse entmachtet, die Zentralmacht in Tiflis stellt die Regierungsgewalt wieder her.

33 Stand: 31. Oktober 2004 ; siehe unter: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/unomig/>.

34 Vgl. zu den Ergebnissen: www.conflict-prevention.net.

Juni	Erneute Spannungen in Südossetien.
31.07.	Nach dem Beschluss eines türkischen Schiffes in abchasischen Gewässern unterbricht Abchasien die Teilnahme am Verhandlungsprozess zur Beilegung des georgisch-abchasischen Konflikts. Der georgische Präsident schließt „schärfere Maßnahmen“ nicht mehr aus.
Aug.	Die EU kündigt an, vier Millionen Euro für die Opfer des Abchasien-Konflikts zur Verfügung zu stellen. Die Mittel kommen Vertriebenen in Georgien, Abchasien und Westgeorgien zugute.
3. Oktober	Präsidentchaftswahlen in Abchasien.

Vor einem Jahr wurde in Abchasien das zehnjährige Jubiläum des „Sieges im Kampf um die Unabhängigkeit“ gefeiert; von einer Erfolgsbilanz kann jedoch keine Rede sein:

Zwar institutionalisierten sich in Abchasien eine eigenständige Staatsmacht und nichtstaatliche Organisationen (die trotz aller Korruption als arbeitsfähig beschrieben werden), jedoch wird der Status quo immer wieder durch Gewaltaktionen in Frage gestellt. Die Abspaltung vom „Mutterland“ Georgien, Krieg und internationale Isolation haben die Region in eine permanente wirtschaftliche und soziale Krisensituation ohne Entwicklungsperspektiven gebracht. Die einseitige Ausrichtung auf Russland verstärkte die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit ungemein. Da inzwischen die Mehrheit der abchasischen Bevölkerung³⁵ die russische Staatsbürgerschaft angenommen hat (vor allem, um international gültige Reisedokumente, eine Arbeitserlaubnis oder Renten zu erhalten), hat sich aus der Not heraus inzwischen die Akzeptanz des russischen Einflusses auch im täglichen Leben verfestigt.

Für anhaltende Spannungen sorgt neben der ungelösten Grundfrage des völkerrechtlichen Status Abchasiens die Frage der Heimkehr und rechtlichen Stellung der aus Abchasien vertriebenen Georgier. Die Rückkehr Zehntausender georgischer Flüchtlinge in die südliche Gali-Region erfolgte und erfolgt weiterhin unorganisiert und unter katastrophalen Sicherheitsbedingungen.³⁶ Beide Grundprobleme waren im Vorfeld der – international nicht anerkannten – Präsidentschaftswahlen am 3. Oktober 2004,³⁷ in der sich Kandidaten aus Ardsinbas Gefolge und Oppositionskandidaten gegenüber standen, Gegenstand scharfer innenpolitischer Auseinandersetzungen. Bereits seit dem Frühjahr 2003 deutete sich unter Führung der „Organisation der Veteranen des Krieges von 1992/93“ („Amcachara“) die Möglichkeit eines gewaltsamen Sturzes von Ardsinba und seiner Gefolgschaft an.

35 Schätzungen gehen derzeit von 214.000 Einwohnern aus (einschließlich 60.000 zurückgekehrte Georgier im Gali-Distrikt), darunter 64.000 Abchasen (vor dem Krieg über 100.000), 70.000 Armenier und 40.000 Russen. Ab dem 1. November 2004 ist die Ausgabe abchasischer Pässe geplant, die endgültig die sowjetischen bzw. georgischen ablösen sollen.

36 Vgl. Politischer Jahresbericht der Heinrich-Böll-Stiftung 2004, Tiflis 2004, S. 12.

37 An der Wahl, zu der fünf Kandidaten angetreten waren, beteiligten sich 87.442 Bürger; 44.002 stimmten für Bagapsch, 30.815 für Chadschimba.

Als am 11. Oktober 2004 die Wahlkommission den Sieg des Oppositionspolitikers und Leiters des Staatskonzerns „Tschernomorenergo“, Sergej Bagapsch, mit 50,08 Prozent der abgegebenen Stimmen über den „Wunsch Kandidaten Moskaus“ und ehemaligen Premierminister Raul Chadschimba verkündete, spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition zu. Auf Druck des amtierenden Präsidenten wurden die Wahlergebnisse für ungültig erklärt und Neuwahlen für Ende Dezember anberaumt. Demonstrationen, Übergriffe auf das Oberste Gericht, Fernseh- und Radiostationen und eine Lähmung des Parlaments waren die Folge.

Auf die politischen Unruhen in Abchasien reagierte die Regierung in Tiflis mit gemischten Gefühlen. Neben Hoffnungen auf Friedensverhandlungen, die sich seit dem Machtwechsel in Georgien im November 2003 erneuert hatten, erhalten Befürchtungen einer Eskalation neue Nahrung. Einerseits wird abzuwarten sein, inwieweit Russland bereit ist, auf den geostrategischen Vorposten Abchasien zu verzichten und eine gemäßigtere, verhandlungsbereite Regierung zu akzeptieren. Andererseits können die Unruhen in Abchasien, neue Flüchtlingsströme und ein Übergreifen in die Nachbargebiete Samegrelo und Imereti der georgischen Seite einen Anlass bieten, eine militärische Lösung herbeizuführen.

Allen Beteiligten ist jedoch klar, dass eine gewaltfreie Konfliktlösung Zeit braucht, um die Entfremdung zwischen der abchasischen und der georgischen Gesellschaft zu überbrücken und neues Vertrauen in ein gleichberechtigtes Miteinander aufzubauen. Zunächst bleiben die Hoffnungen, dass es der georgischen Regierung mit verstärkter internationaler Unterstützung gelingt, bis zum Herbst 2004 eine berechenbare Politik des Gewaltverzichts zu demonstrieren und mit einer eventuell veränderten, kompromissbereiteren abchasischen Führung die Lösung des Konflikts neu zu verhandeln.